

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0666/2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 Schulverwaltungsamt / KVHS

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	28.02.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	01.03.2018				
Kreistag	22.03.2018				

**Bezeichnung des TOP:** 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld".

### Sachdarstellung:

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld mit den Standorten in Köthen, Bitterfeld und Zerbst war bis zum 31. Dezember 2017 dem Institut für Kultur und Weiterbildung (IKW) zugeordnet.

Das IKW wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in der Sitzung am 19. Oktober 2017 u.a. die Auflösung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31. Dezember 2017 beschlossen (Beschluss-Nr.: 177-24/2017).

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung ist die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld seit dem 01. Januar 2018 eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die dem Amt 40 (Schulverwaltungsamt/KVHS) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zugeordnet wurde.

Für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen bzw. für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wurden bisher Gebühren und Auslagen gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-

Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, erhoben. Diese Benutzungs- und Gebührensatzung ist am 01.08.2015 in Kraft getreten.

Vor dem Hintergrund der Auflösung des IKW zum 31. Dezember 2017 macht sich nunmehr eine Änderung dieser Satzung erforderlich.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld“

#### § 3 Abs. 3 Satz 3

Die Wörter „*Betriebsleiter des Eigenbetriebes*“ wurden durch die Wörter „*Leiter der KVHS*“ ersetzt (redaktionelle Anpassung).

#### § 3 Abs. 4

Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„*Die Entscheidung hierfür obliegt dem Leiter der KVHS*“.

Diese Ergänzung dient der Klarstellung.

#### § 5 Abs. 1

Die Wörter „*die Betriebsleitung des Eigenbetriebes*“ wurden durch die Wörter „*den Leiter der KVHS*“ ersetzt (redaktionelle Anpassung).

#### § 5 Abs. 3

Nach dem Wort „*erfolgt*“ wurden die Wörter „*in der Regel*“ eingefügt.

Diese Ergänzung dient der Klarstellung.

#### § 5 Abs. 4 (neu)

Nach dem § 5 Abs. 3 der bisherigen Fassung wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„*Bei eintägigen und/oder einmalig stattfindenden Bildungsveranstaltungen kann die Vereinnahmung der Gebühren am Tag des Stattfindens und vor dem Beginn der Veranstaltung durch Bargeldzahlung der Veranstaltungsteilnehmer erfolgen.*“

Diese Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung.

Der bisherige § 5 Abs. 4 wird zu § 5 Abs. 5 und erhält folgende Fassung:

„Rückständige Gebühren werden zwangsweise beigetrieben“

Die Zuständigkeit des Kreistages zur Entscheidung über diesen Sachverhalt ergibt sich aus § 45 Abs. 2, Ziffer 1, des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (GVBl. LSA S. 288).

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	271101.432100	213.300,00

**Anlagenverzeichnis:**

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

Unterschrift:

---

**U. Schulze**  
**Landrat**